

Der Vorsitzende erteilt Herrn Karl-Schostag das Wort zur Erläuterung des Antrags.

Lt. Aussage von Herrn Karl-Schostag befürworte der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Jahner, ebenfalls die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung.

Diskutiert wird, ob Herr Jahner in der Funktion des Behindertenbeauftragten ein Rede- und Antragsrecht in der Ratsversammlung zustehen würde, wenn es einen Beirat geben sollte. Lt. Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber müsse dieses Recht in einer Satzung festgelegt sein.

Frau Schwede-Oldehus sehe die Einrichtung eines weiteren Beirats für Menschen mit Behinderung als kritisch, da er vermutlich sehr groß ausfallen würde. Außerdem sei die Idee zur Einrichtung nicht von Herrn Jahner selbst gekommen, und sein Vorgänger, Herr Florian, habe die Funktion des ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung gut wahrnehmen können. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Hering bringt einen formalen Ergänzungsantrag als Ziffer „2.“ zum vorliegenden Antrag ein; der bisherige Antrag solle die Ziffer „1.“ erhalten:

“

1. In der Stadt Neumünster soll es ein Gremium mit dem Namen Beirat für Menschen mit Behinderung geben, der als Ansprechpartner für die Stadt Neumünster fungiert und sich für Barrierefreiheit im Stadtgebiet einsetzt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, einen Satzungsentwurf zur Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und vorzulegen.“

Lt. Herrn Hering sei die Stadt Neumünster der „Erklärung von Barcelona“ beigetreten, und Ziel sei ein barrierefreies - mindestens barrierearmes - Leben in Neumünster. Es gebe einen großen Handlungsbedarf, um dieses Ziel zu erreichen, was auch Herr Jahner entsprechend sehen würde.

Herr Hering bitte um Zustimmung zu diesem Ergänzungsantrag sowohl im Sozial- und Gesundheitsausschuss als auch in der Ratsversammlung. Einzelheiten sollten dann später im weiteren Verlauf geklärt werden.

Frau Lingelbach sehe keine Probleme hinsichtlich des Antragsrechts sowie mangelnder politischer Unterstützung und verweise auf die Zusammensetzung des „Runden Tisches“ mit mindestens 22 Personen; sie befürchte, in einem Beirat für Menschen mit Behinderung könne die Politik überproportional gegenüber den Betroffenen beteiligt werden. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag so nicht zustimmen, da zudem auch zu wenig Fakten vorlägen.

Lt. Herrn Dr. Schröder würden die Grünen die Angelegenheit an sich pragmatisch sehen und hielten ein zusätzliches Gremium nicht für zwingend erforderlich, aber der große Handlungsbedarf, behinderten Menschen ein barrierearmes Leben zu ermöglichen, werde gesehen, und deswegen sollte sich die Stadt hier gut aufstellen.

Lt. Frau Schwede-Oldehus hätte sich die CDU-Fraktion einen interfraktionellen Antrag gewünscht.

Herr Karl-Schostag könne nachvollziehen, dass Details noch zu klären seien. Jetzt solle eine Vorberatung erfolgen und deswegen sei versucht worden, Herrn Dr. Haase, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, zur Sitzung einzuladen.

Die Dienststelle des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein wird auf Grund von Terminenge im heutigen Ausschuss von Herrn Moritz Mag-nussen vertreten, der vom Ausschussvorsitzenden für weitere Erläuterungen das Wort

erhält.

Herr Magnussen führt aus, dass in Schleswig-Holstein die kommunalen Beauftragten überwiegen und es hierzulande fünf Beiräte gebe. Grundsätzlich sei weder die eine noch die andere Variante besser - es käme auf die Situation vor Ort an. Während ein Beirat mehr Vielfalt beinhalte und die Arbeitsbelastung aufgeteilt werden könne, sei eine Behindertenbeauftragte / ein Behindertenbeauftragter flexibler.

In der Regel würden die Beiräte nicht monatlich, sondern quartalsweise tagen. Bei der Zusammensetzung sei eine paritätische Besetzung mit Betroffenen und der Politik kritisch zu sehen. Denkbar wäre, dass alle Fraktionen einen Platz ohne Stimmrecht hätten.

Die Möglichkeiten zur Schaffung von Barrierefreiheit und Gebärdensprache, die beide fraglos sehr gut und hilfreich seien, seien eine Frage der Umsetzbarkeit und bedürften auf Grund des Kostenfaktors der politischen Diskussion.

Bezüglich des Antrags- und Rederechts wäre die Gemeinde- und Kreisordnung analog anzuwenden, und die Regelungen für die Seniorenbeiräte würden entsprechend gelten. Eine Behindertenbeauftragte / ein Behindertenbeauftragter könne nicht selber Anträge stellen. Die Situation des Landesbeauftragten sei ebenfalls so, dass er sich zur Durchsetzung von Forderungen Fraktionen suchen müsse, die diese mittrage würden.

Herr Magnussen habe ebenfalls mit Herrn Jahner gesprochen, der gerne auch Beiratsvorsitzender werden würde.

Möglich sei es, dass Behindertenbeauftragte zukünftig ein Rederecht bekämen; hier laufe zzt. ein politischer Prozess auf Landesebene.

Herr Magnussen unterbreitet der Verwaltung das Angebot, bei Beschluss des Ergänzungsantrags seitens der Dienststelle des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein an einem Satzungsentwurf mitzuarbeiten und zu beraten.

Herr Klimm führt aus, dass der bisherige Antragstext grundsätzlich als „1.“ beschlossen werde könne und unter „2.“ der Ergänzungsantrag. Nach dem Antragstext folge dann später die Begründung.

Lt. Frau Lingelbach arbeite der „Runde Tisch“ effektiv, und in einem Beirat für Menschen mit Behinderung kämen voraussichtlich Vertreterinnen und Vertreter der Blinden- und Behindertenverbände hinzu. Wenn die Mitglieder des „Runden Tisches“ Mitglieder des Beirats werden würden und Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik hinzukämen, wäre dieses Gremium größer als 30 Personen.

Herr Hering spricht sich dafür aus, heute die Anträge unter „1.“ und 2.“ zu beschließen und im weiteren Prozess den Landesbeauftragten zu beteiligen. Dann sei der Weg frei für weitere Diskussionen, die Klärung von Einzelheiten sowie die Einbeziehung des „Runden Tisches“.

Der Ausschussvorsitzende fragt Herrn Karl-Schostag, ob er bereit sei, den Antrag entsprechend zu kürzen sowie die Dienststelle des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

Der im Publikum anwesende Ratsherr Griese und Herr Karl-Schostag stimmen der entsprechenden Kürzung des Antrags zu.

Der Vorsitzende lässt über dem Antrag zu „1.“ abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Beschluss:

Beschlossen

Beschluss zu „2.“:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Beschluss:

Beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung